

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 2.0 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV)

Betr.: Qualitativ hochwertige Ausbildung in Hamburgs Justiz sichern – mehr Anerkennung für die Ausbilder an den Amtsgerichten!

Seit Jahren sind die Geschäftsstellen und Serviceeinheiten an Hamburgs Gerichten und Staatsanwaltschaften personell am Limit. Die Beschäftigten auf den Geschäftsstellen leisten jeden Tag unter schwierigsten Bedingungen herausragende Arbeit; Aufgaben, die für den Geschäftsbetrieb der Justiz unerlässlich sind.

Aus diesem Grund war es nicht nur erfreulich, sondern auch dringend notwendig, dass der Senat seit dem Jahre 2017 die Ausbildungskapazitäten deutlich erweitert hat. Die Ausbildung der Nachwuchskräfte, insbesondere der Justizsekretäre und Justizsekretärinnen sowie der Justizfachangestellten, bindet jedoch bei den Ausbildern viel Zeit und erfordert ein hohes Maß an Engagement.

Wie in der Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz am 11. Februar 2021 vom Präsidenten des Amtsgerichts detailliert geschildert wurde, ist vornehmlich das Amtsgericht für die Ausbildung aller Auszubildender und Anwärter in der Hamburgischen Justiz zuständig. Aufgrund der massiven Steigerung der Ausbildungszahlen ist diese bedeutungsvolle und unerlässliche Aufgabe noch anspruchsvoller geworden.

Die Anforderungen an die Abteilungsleitung sind in quantitativer sowie qualitativer Hinsicht deutlich gestiegen, weshalb eine Stellenhebung von A 11 auf A 12 längst überfällig ist.

Zudem findet auch an den zehn zusätzlich geschaffenen Ausbildungsgeschäftsstellen die Ausbildung nunmehr ganzjährig statt und wird nicht mehr nur vom Hauptausbilder, sondern auch vollumfänglich von den Nebenausbildern wahrgenommen. Um die Nebenausbilder entsprechend ihrer tatsächlich wahrgenommenen Tätigkeit zu entlohnen und ihre Leistung angemessen anzuerkennen, ist es unerlässlich, diese Stellen von EG 6 auf EG 8 beziehungsweise von A 7 auf A 8 anzuheben.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich jährlich auf rund 60.000 Euro. Auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage ist es absolut nicht nachvollziehbar und ein Schlag ins Gesicht der betroffenen Ausbilder, dass dieser Antrag des Präsidenten des Amtsgerichts im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs nicht

berücksichtigt wurde. Schließlich wird auch weder in der seit Jahren stetig gewachsenen Präsidialabteilung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz noch bei den Planungen zur weiteren personellen Aufstockung bei den Projekten „Modernisierung Strafjustizgebäude“, „Einführung von Gesundheitslotsen in der Hamburger Justiz“ sowie „Nachwuchsgewinnung und -entwicklung“, die allesamt aus der Produktgruppe 233.01 bezahlt werden, der Rotstift angesetzt; hier ist eine Aufgabenkritik zwingend geboten.

In Anbetracht einer vernünftigen Prioritätensetzung werden die finanziellen Mittel, auf die das Amtsgericht zur Anhebung der Stellen der Ausbilder angewiesen ist, dort dringend benötigt und sind zu diesem Zweck aus dem Aufgabenbereich Steuerung und Service dahin zu übertragen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte, die Stellen der Ausbildungsleitung sowie der Praxisausbilder wie folgt gehoben:

- Hebung einer Stelle von A 11 nach A 12
- Hebung von vier Stellen von A 7 nach A 8
- Hebung von sieben Stellen von EG 6 nach EG 8

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz

für das Jahr 2021

um 60.000 Euro

und für das Jahr 2022

um 60.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV) für das Jahr 2021

um 60.000 Euro

und für das Jahr 2022

um 60.000 Euro

abgesenkt.